

Hofmann, Anke

Beschlussvorlage

- 0138/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	17.08.2026	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	24.09.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	01.10.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Anpassung der Höhe der Einsatzentschädigung für
gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze und
Brandsicherheitsdienste**

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 24.08.1998 wurde festgelegt, dass für jeden gebührenpflichtigen Personaleinsatz sowie für Einsätze im Rahmen des Brandsicherheitsdienstes eine Entschädigung in Höhe von 22,00 DM je Stunde und eingesetzten Feuerwehrangehörigen an die Feuerwehr zu gewähren ist.

Im Zuge der Euro-Einführung wurde dieser Betrag im Jahr 2001 auf 11,25 € umgerechnet und entsprechend angepasst. Seit dieser Umstellung ist keine weitere Anpassung erfolgt.

Die ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden leisten einen unverzichtbaren Beitrag für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Insbesondere bei gebührenpflichtigen Einsätzen und Brandsicherheitsdiensten übernehmen sie eine verantwortungsvolle Aufgabe, die eine angemessene Wertschätzung verdient.

Die Zahlung der Einsatzentschädigung an die Feuerwehrvereine stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar. Vor dem Hintergrund der allgemeinen Kosten- und Preisentwicklung sowie der seit der letzten Anpassung vergangenen mehr als 25 Jahre wird eine Erhöhung der Entschädigung für angemessen erachtet.

Der vorgeschlagene Betrag von 14,60 € je Stunde orientiert sich am gesetzlichen Mindestlohn, der ab dem Jahr 2027 gelten soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Anpassung der Einsatzentschädigung entstehen voraussichtlich zusätzliche jährliche Aufwendungen in Höhe von rund 10.000 €. Die erforderlichen

Haushaltsmittel sind im Rahmen des aufzustellenden Haushalts 2027 bereitzustellen.

Projektplanung:

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Einsatzentschädigung, die im Rahmen der Abrechnung gebührenpflichtiger Feuerwehreinsätze sowie von Brandsicherheitsdiensten an die Feuerwehrvereine gezahlt wird, von derzeit 11,25 € je Stunde und eingesetzten Feuerwehrangehörigen auf 14,60 € je Stunde und eingesetzten Feuerwehrangehörigen anzuheben.

Die Neuregelung tritt zum 01. Januar 2027 in Kraft.

Anlagen:

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 05.08.2026

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 05.08.2026

gez. Reinhardt, Tobias (Ordnungsdienste (32)) am 05.08.2026